

RS Vwgh 1989/4/13 87/06/0003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.04.1989

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;
AVG §52;
AVG §60;
BauRallg;

Rechtssatz

Ein im parallel durchgeföhrten gewerberechtlichen Verfahren eingeholtes Gutachten eines medizinischen Amtssachverständigen kann auch im Bauverfahren herangezogen und der Beurteilung zu Grunde gelegt werden, zumal es den Parteien des Verfahrens bekannt war und ihnen sogar ausdrücklich vorgehalten wurde.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer Sachverständiger Gutachten Verwertung aus anderen Verfahren Gutachten Auswertung fremder Befunde Baubewilligung BauRallg6

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987060003.X04

Im RIS seit

09.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>